



Neues vom Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen (JPt)

Alle Weichen auf Mitglieder- und Nachwuchsarbeit

Seit Dezember findet einmal im Quartal unser Online-PiA-Café statt, von dem wir bereits in den letzten PiA-News berichtet haben. Es ist eine Möglichkeit für PiA sich in einem Online-Meeting untereinander sowie mit uns, dem Sprecher*innen-Team, auszutauschen, Sorgen zu teilen sowie neue Ideen und Anregungen zu bekommen.

Nach dieser erfolgreichen Veranstaltung haben wir als Sprecher*innen-Team, unter der Leitung von Helge Sickmann, ein neues Veranstaltungsformat ins Leben gerufen.

Am 11. Mai 2021 fand unser erstes Online-Jungapprobierten-Café statt. Nach drei Impulsvorträgen aus dem Themenbereich der Jungapprobierten (Praxisniederlassung, Privatpraxis und Angebote der DPtV für JPt) konnten sich die Teilnehmer*innen thematisch passenden Breakout-Rooms zuordnen, um zu dem Gehörten Fragen zu stellen und zu diskutieren. Das Format stieß auf so großes Interesse, dass wir wenige

Wochen später bereits das nächste Online-Café für Jungapprobierte angeboten haben. So fand am 28. Mai das „Jungapprobierten-Café – Regional-Spezial“ statt, in dem die Teilnehmer*innen sich in regionalen Breakout-Rooms austauschen konnten. Besonders gefreut haben wir uns über die kurzfristige Unterstützung einiger Landesgruppen. Aufgrund der großen Nachfrage, wollen wir das Jungapprobierten-Café künftig einmal im Quartal durchführen. Das nächste Online-Café wird am 22. Juli um 18:00 Uhr stattfinden.

Am 5. Juni 2021 haben wir uns online zu einem Zukunftsworkshop getroffen, in dem wir unsere neue Leitlinie für die Arbeit im Sprecher*innen-Team finalisierten, an der wir bereits seit letztem Jahr gearbeitet haben. Diese findet Ihr unter folgendem Link: <https://bit.ly/364KVFP>

Weiter haben wir beim Zukunftsworkshop erarbeitet, wie wir künftig Interessierte in berufspolitische

Arbeit einbinden können, auch wenn gerade keine Plätze im Sprecher*innen-Team frei sind. Wir hoffen mit unseren verschiedenen Veranstaltungen allen Interessierten, die Möglichkeit zu geben in unsere Arbeit hineinzuschnuppern oder sich zu beteiligen. Damit möchten wir unserem Nachwuchs einen möglichst niederschweligen Einstieg in die Verbandsarbeit bieten. Wir freuen uns hier über Zuschriften oder Interessensbekundungen für unsere Veranstaltungen! Kontakt: jp-sprecherteam@dptv.de

Am 07. Juni 2021 lud uns dann der Bundesvorstand (BV) zum jährlich stattfindenden Austauschgespräch ein. Auch dieses Jahr zeigte der BV großes Interesse und Support für unsere Arbeit, wofür wir uns ganz herzlich bedanken möchten. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute und spannende Zusammenarbeit mit Dr. Christina Jochim, vom BV für die Jungen Psychotherapeut*innen im Verband zuständig.



Online-Jungapprobierten-Café
22.7.2021 – 18:00 bis 19:30 Uhr

Online-Vollversammlung der Jungen Psychotherapeut*innen der DPtV

18.9.2021 – 14:00 bis 18:00 Uhr



Psychotherapie-Aus- und Weiterbildung – Quo vadis?

28.9.2021 und 19.10.2021 – 18:00 bis 21:15 Uhr

www.dptv.de/veranstaltungen

Wissenschaft und Forschung

DPtV-Master-Forschungspreis erstmals verliehen



Barbara Lubisch, stellv. Bundesvorsitzende, überreicht David Braun von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg den Master-Forschungspreis 2021

DPtV-Master-Forschungspreis 2022

Der Masterpreis wird für eine herausragende Masterarbeit aus dem Themenkreis der psychotherapeutischen Versorgung verliehen. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Die Masterarbeit muss abgeschlossen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Für die Bewerbung ist ein Empfehlungsgutachten eines/ einer Gutachter*in bzw. eines/einer Betreuer*in der Masterarbeit notwendig.

Bewerbungen bis 01. Februar 2022 an: masterpreis@dptv.de

Die Fachgruppe Wissenschaft und Forschung der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) hat dieses Jahr erstmals den DPtV-Master-Forschungspreis für eine herausragende Masterarbeit vergeben. Zu den Zielen der Fachgruppe gehört u. a. die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich der Psychotherapie. Der diesjährige Forschungspreis ging an David Braun von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. In seiner Masterarbeit „Konzeption eines Methodenkoffers für die

Psychotherapie von Angststörungen bei Menschen mit leichter oder mittelgradiger intellektueller Beeinträchtigung“ erstellte David Braun einen Methodenkoffer mit 34 Informations- und Arbeitsblättern, unter Verwendung von leichter Sprache und Visualisierungen. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Online-DPtV-Symposiums „Psychotherapie und Sexualität: ein Update“ statt. Seine Masterarbeit sowie die Vortragsfolien und Videoschnitte des Symposiums findet Ihr unter www.dptv.de/symposium.

Aktuelles aus der Berufspolitik zur Vergütung von PiA

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)



Mit dem am 11. Juni in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde eine Abwandlung und Ergänzung des § 117 Abs. 3c SGB V beschlossen, die Änderungen für die Vergütung der PiA während der praktischen Ausbildung bedeutet. Die bisherige Formulierung wurde von den Juristen wie folgt ausgelegt: von den insgesamt an die Ausbildungsinstitute ausgeschütteten Vergütungen müssten mindestens 40 % an die PiA weitergeleitet werden, ein individueller Anspruch jedes/jeder einzelnen PiA auf einen Anteil von 40 %, der von ihm durchgeführten

Leistungen, bestehe jedoch nicht. Außerdem müssten darüber zunächst Vereinbarungen der Krankenkassen mit den Trägern der Ausbildungsinstitute getroffen werden. Zu solchen Vereinbarungen ist es allerdings bislang kaum gekommen. Die Weiterleitung eines Vergütungsanteils an die PiA erfolgte weiterhin sehr unterschiedlich und z. T. unterhalb der vorgeschriebenen 40 %. Die neue Formulierung und vor allem die Gesetzesbegründung legen jetzt unmissverständlich dar, dass eine Vereinbarung zwischen Krankenkasse und Institut nicht notwendig ist. Außerdem ist der Anteil von mindestens (!) 40 % nicht pauschal zu berechnen, sondern ist genau für jede konkrete Leistung weiterzuleiten, die der oder die PiA erbracht hat. In der Begründung wird auch hervor- gehoben, dass die Verpflichtung zur Weiterleitung des 40-Prozent-Mindestanteils schon seit 23. November 2019 besteht. Völlig neu ist, dass die Institute, die bei ihnen anfallenden Ausbildungskosten sowie die Höhe des Vergütungsanteils, der weiterge-

leitet wird, regelmäßig gegenüber der Bundespsychotherapeutenkam- mer melden müssen, erstmalig bis zum 31. Juli 2021.

Damit ist geklärt, dass es keine Um- verteilung von 40 % der gesamten Vergütungen auf die Summe aller PiA in einer Ambulanz gibt, sondern eine individuelle und dementspre- chend u. U. nach Leistungsfähigkeit differenzierende Betrachtung.

Wahrscheinlich kann der Mindest- anteil von 40 % rückwirkend ab 23. November 2019 eingeklagt werden.

Für PiA könnte sich daraus ergeben, dass sie zwar 40 % der von ihnen erwirtschafteten Vergütungen er- halten, dann aber von den Instituten „durch die Hintertür“ die Kosten für Supervision, Theorie, Selbster- fahrung etc. erhöht werden. Durch die Verpflichtung zur Offenlegung der „Ausbildungskosten“ sowie der weitergeleiteten Vergütungsanteile würde dies allerdings sichtbar und wäre ggf. ein wichtiges Argument gegenüber dem Gesetzgeber, die

Regelung erneut anzupassen.

Die von der DPtV vorgetragene Forderung nach einer 1000-Euro- Regelung auch für die PT II wurde vom Gesetzgeber nicht berücksich- tigt. Völlig unangemessen bleibt die Beibehaltung der Gleichset- zung von Aus- und zukünftigen Weiterbildungsteilnehmer*innen. Psychotherapeut*innen in Weiter- bildung (PtW) sind berufstätig und haben Anspruch auf reguläre Arbeits- verhältnisse mit Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc. Die 40-Prozent- Regelung ist dafür in keiner Weise passend.

Wir werden uns bei der Politik weiter für eine gerechte Vergütung von PiA und PtW einsetzen!

„Report Psychotherapie 2021“ erschienen

Umfangreiches Kompendium zur Versorgung psychisch kranker Menschen

Wenn Ihr für Eure Bachelor,- Master- oder Doktorarbeit Zahlen und Fak- ten über die Versorgung psychischer Erkrankungen in Deutschland sucht, dann werdet Ihr im Report Psycho- therapie 2021 der DPtV fündig. Ihr findet im Report verlässliche Daten zur Epidemiologie, zur Inanspruch-

nahme psychischer Behandlungen im ambulanten und stationären Kontext sowie zu regionalen, alters- und geschlechtsspezifischen Unterschieden.

Für die Zusammenstellung des Reports analysierten die Autorinnen erneut zahlreiche wissenschaftliche Berichte der Gesetzlichen Kranken- versicherungen (GKV), des Bundes- gesundheitsministeriums (BMG), der Deutschen Rentenversicherung (DRV), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und vieler anderer Institutionen.

Aufgeführt werden auch direkte und indirekte Kosten psychischer

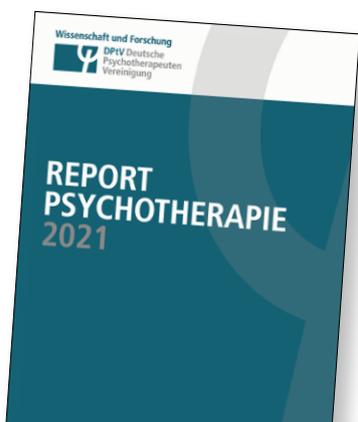
Erkrankungen. Im Kapitel zur Inan- spruchnahme von Psychotherapie wurde zusätzlich angegeben, was die häufigsten Behandlungsanlässe sind und es wurden die fachspezifi- schen Behandlungen von psychisch erkrankten Menschen analysiert.

Da das vergangene Jahr stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, wurde der Report außerdem um den aktuellen Kenntnisstand zu den Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwach- senen ergänzt.

Wir wünschen Euch eine anregende Lektüre unter <https://bit.ly/2UbJ6o1>.

Neu ab Juli 2021:

4. Staffel des DPtV-Podcasts zu Psychotherapie in Zeiten gesellschaftlichen Wandels.
www.dptv.de/informationen/podcast



Impressum

PiA-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeuten.

Herausgeber:
 Deutsche Psychotherapeutenvereinigung
 Am Karlsbad 15
 10785 Berlin
 Telefon: +49 30 235009-0
 Fax: +49 30 235009-44
 E-Mail: bgst@dptv.de
 Internet: www.dptv.de

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekenn- zeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.